

niedergelegten Darlegungen von Kurpfalz wurden in Wien durch zu nichts verpflichtende Versprechungen beantwortet⁵⁵.

Fast ein Jahr verging, bis der Streit um die Erbfolge in Pfalz-Zweibrücken, der in einem Aktenkrieg der Räte zu verebben drohte, in ein neues, entscheidendes Stadium trat; der im Februar 1724 erfolgte Sturz Schorrenburgs machte den Weg für den kurpfälzischen Einfluß in Pfalz-Zweibrücken völlig frei. Schon wenige Tage später reiste Haumüller nach Mannheim, um – wie es Vogt Liernur von Annweiler dem birkenfeldischen Rentmeister Klick berichtete – dem Kurfürsten das Angebot zu überbringen, *es nach und nach in die Wege zu richten [...], daß Churpfalz die zweibrückischen Lande zu seiner Zeit gewiß sein sollten*⁵⁶. Bereits am 24. Juni kam ein Vertrag zustande, in dem Gustav Samuel Leopold unter Berufung auf die Constitutio Rupertina von 1410 und auf das Testament Herzog Alexanders von 1514 die Erbberechtigung Karl Philipps anerkannte⁵⁷. Die Gegenleistung des Kurfürsten, zu der er sich durch einen Revers⁵⁸ verpflichtete, bestand in der Anerkennung des Wittums, das der pfalz-zweibrückische Herzog verschreiben würde, sowie in der Zusicherung einer Naturallieferung an die Witwe. Bevor dieser Vertrag in Kraft treten würde, sollten die Agnaten der beiden Vertragspartner den Abmachungen zustimmen⁵⁹. Dieses war ein leichtes bei dem Pfalzgrafen Joseph Karl Emanuel von Sulzbach, der als Karl Philipps Schwiegersohn und präsumtiver Erbe selbst wohl am meisten an dieser Regelung interessiert war; es wäre aber unmöglich gewesen, von Christian III. eine Zustimmung zu erhalten. Damit war der ganze Vertrag illusorisch und lediglich ein Ausdruck der Freundschaft und des guten Einvernehmens; er war allerdings insofern bedeutsam, wenn man berücksichtigt, daß Gustav Samuel Leopold bisher Christian III. als seinen Nachfolger bezeichnet hatte. Daneben hatte allerdings der Vertrag noch eine besondere aktuelle Bedeutung: Karl Philipp benötigte den agnatischen Konsens des pfalz-zweibrückischen Herzogs, um eine größere Anleihe aufnehmen zu können⁶⁰.

Am Birkenfelder Hof gab man sich keinen Täuschungen über die drohende Gefahr hin. Durch Sekretär Patrick ließ Christian III. im Mai 1724 Karl Philipp

55 Die diesbezüglichen Akten befinden sich im GHA München KA 484/1.

56 Patrick an Christian III., Bischweiler 30.4.1724. GHA München KA 478/1.

57 GHA München HU 4582. Zu den Bestimmungen des Vertrages siehe SCHMIDT, Karl Philipp, S. 189.

58 Dieser Revers wurde am 6. Juli 1724 in Schwetzingen ausgestellt. GHA München KA 485/4. Am 16. Juli drückte Gustav Samuel Leopold dem Kurfürsten seine *Consolation* über die seiner Gemahlin und ihren Angehörigen erwiesene Protektion aus. GHA München KA 485/4.

59 Karl Philipp an Gustav Samuel Leopold, Schwetzingen 10.7.1724. GHA München KA 485/4.

60 Die eigentlichen Motive für die kurpfälzischen Absichten auf Pfalz-Zweibrücken scheinen m. E. in erster Linie auf dem Gebiet der Finanzpolitik zu liegen; die zunehmende Verschwendung, das ungeheuerere Aufblähen des Hofstaates unter Johann Wilhelm und Karl Philipp hatten die Finanzen stark geschwächt.